



Gemeinde
EMMEN

*Direktion Finanzen, Immobilien und Sport
Departement Immobilien und Sport*

PRÄQUALIFIKATION PFLICHTENHEFT – PHASE 1

24.12.2022



Projekt

Erweiterung und Umbau
Schulanlage Meierhöfli, Emmen
Misch- / Holz- / Massivbauweise

Leistungen

BKP 1 – 9, Gesamtleistung
gemäss SIA Norm 102 (Phase 3 Projektierung, Phase 4 Ausschreibung, Phase 5 Realisierung)

Zertifiziert nach der ISO Norm 9001:2015



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Situation / Lage	4
2	Organisation	5
3	Stand und Ziele des Vorhabens	7
3.1	Stand des Vorhabens	7
3.2	Ziele des Projekts	7
3.3	Besondere Anliegen der Bauherrschaft	8
4	Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten	9
4.1	Im Rahmen des Submissionsverfahrens	9
4.2	Nach erfolgtem Zuschlag	9
5	Verfahrensablauf	10
5.1	Phase 1: Präqualifikation Gesamtleistungsanbieter (GLA)	10
5.1.1	Eignungskriterien	10
5.1.2	Ablauf des Projekts - Phase 1 (Präqualifikation)	10
5.1.3	Abgegebene Unterlagen - Phase 1 (Präqualifikation)	11
5.1.4	Einzureichende Unterlagen	11
5.1.5	Vergütung der Aufwendungen	11
5.2	Phase 2: Projektierung und Ausarbeitung eins GLA-Angebots	11
5.2.1	Ablauf des Projekts - Phase 2	12
5.2.2	Zuschlagskriterien der Phase 2	13
5.2.3	Vergütung der Aufwendungen	13
5.3	Politischer Prozess und Realisierung	13
5.4	Urheberrecht	13
5.5	Rechtsmittel	13

Abkürzungen:

GLA	Gesamtleistungsanbieter
GLS	Gesamtleistungssubmission
PQ	Präqualifikation

Definition:

Projekt	vertiefter Projektvorschlag
---------	-----------------------------

1 Allgemeine Angaben

Objekt	Erweiterung und Umbau Schulanlage Meierhöfli, Emmen
ausschreibende Stelle	Gemeinde Emmen Direktion Finanzen, Immobilien und Sport, Departement Immobilien und Sport Rüeggisingerstrasse 22 6021 Emmenbrücke
Organisator	Landis AG, Bauingenieure + Planer Steinhaldenstrasse 28 8954 Geroldswil
Gerichtsstand	Emmen
Sprache	Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

1.1 Ausgangslage

In der Machbarkeitsstudie der Landis AG vom 17.01.2022 (Beilage: Planungsbericht der Machbarkeitsstudie) wurden verschiedene Varianten für die Schulraumerweiterung auf dem Schulgelände der Schulanlage Meierhöfli einander gegenübergestellt. Dabei wurde mittels gewichteter Kriterien eine Bestvariante evaluiert. Aufgrund der Evaluation der Machbarkeitsstudie soll die Variante «Neubau Doppelsporthalle ostseitig und Umnutzung bestehender Sporthalle zu Kulturhalle» weiterverfolgt werden.

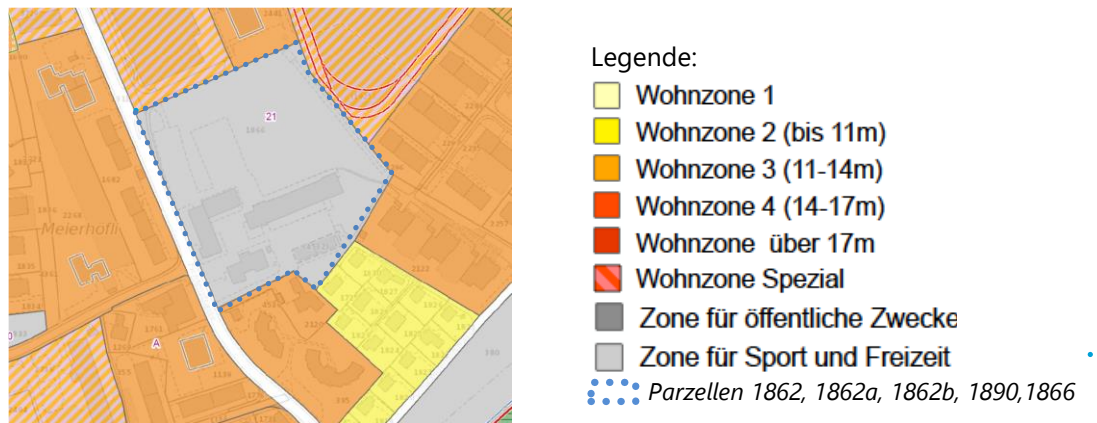
Folgendes soll dabei realisiert werden:

- Umnutzung
 - ‚alte Sporthalle‘ zu einer multifunktionalen Kulturhalle mit Bibliothek
 - Diverses Umbauten im Bestand
- Neubau
 - Doppelsporthalle
 - Ergänzungsbau, damit die Schulanlage gesamthaft (inkl. Bestand) 18 Primarschulklassen genügt
 - 1 Doppelkindergarten
 - Ev. Zivilschutzanlage (Optional)
- Umgestaltung Umgebung

Der Einwohnerrat genehmigte am 22.03.2022 einen Planungskredit zur Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission.

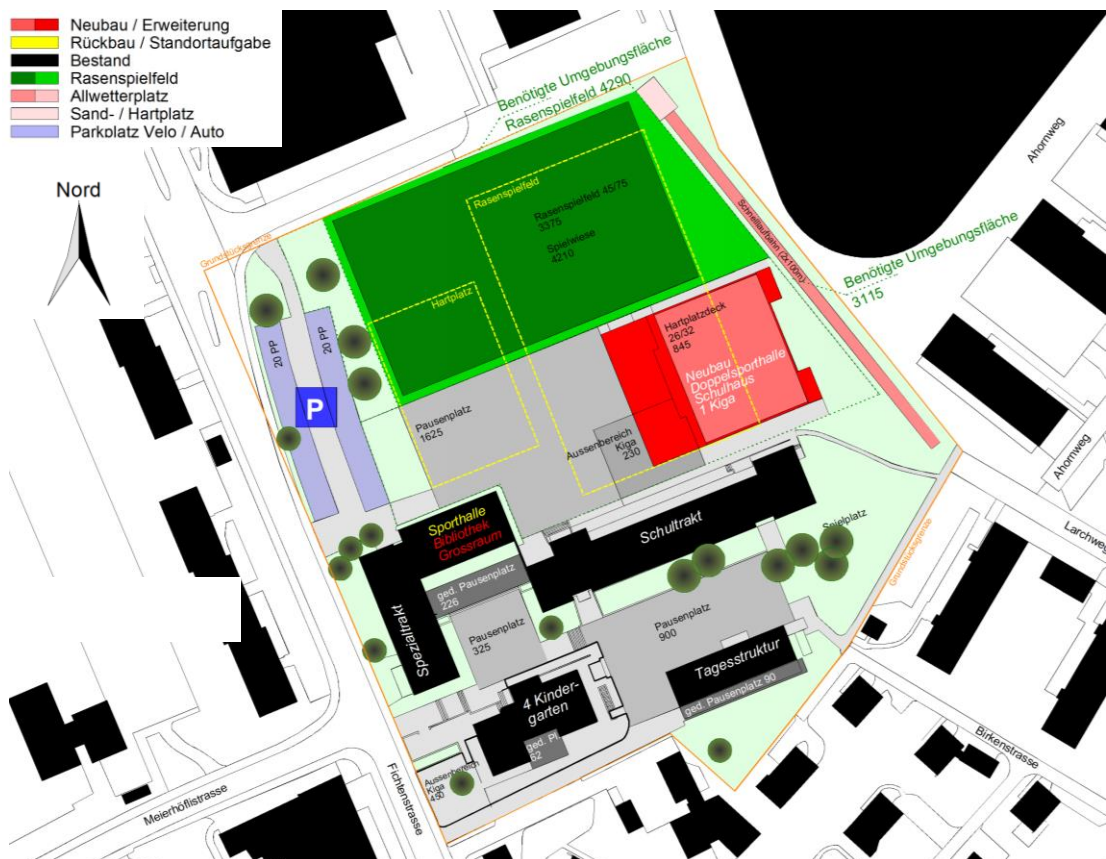
1.2 Situation / Lage

Die Schulanlage Meierhöfli an der Fichtenstrasse 21 in 6020 Emmenbrücke mit Kat.-Nr. 1862, 1862a, 1862b, 1890,1866) liegt in der Zone für öffentliche Zwecke. Die umliegenden Parzellen setzen sich aus Wohnzonen mit einer Bauhöhe bis 17m, einer Bauhöhe bis 11m (süd-ostseitig) sowie einer Mischzone bis 17m Bauhöhe nordseitig zusammen



Ausschnitt Bauzonenplan vom 18.07.22 (www.geo.lu.ch)

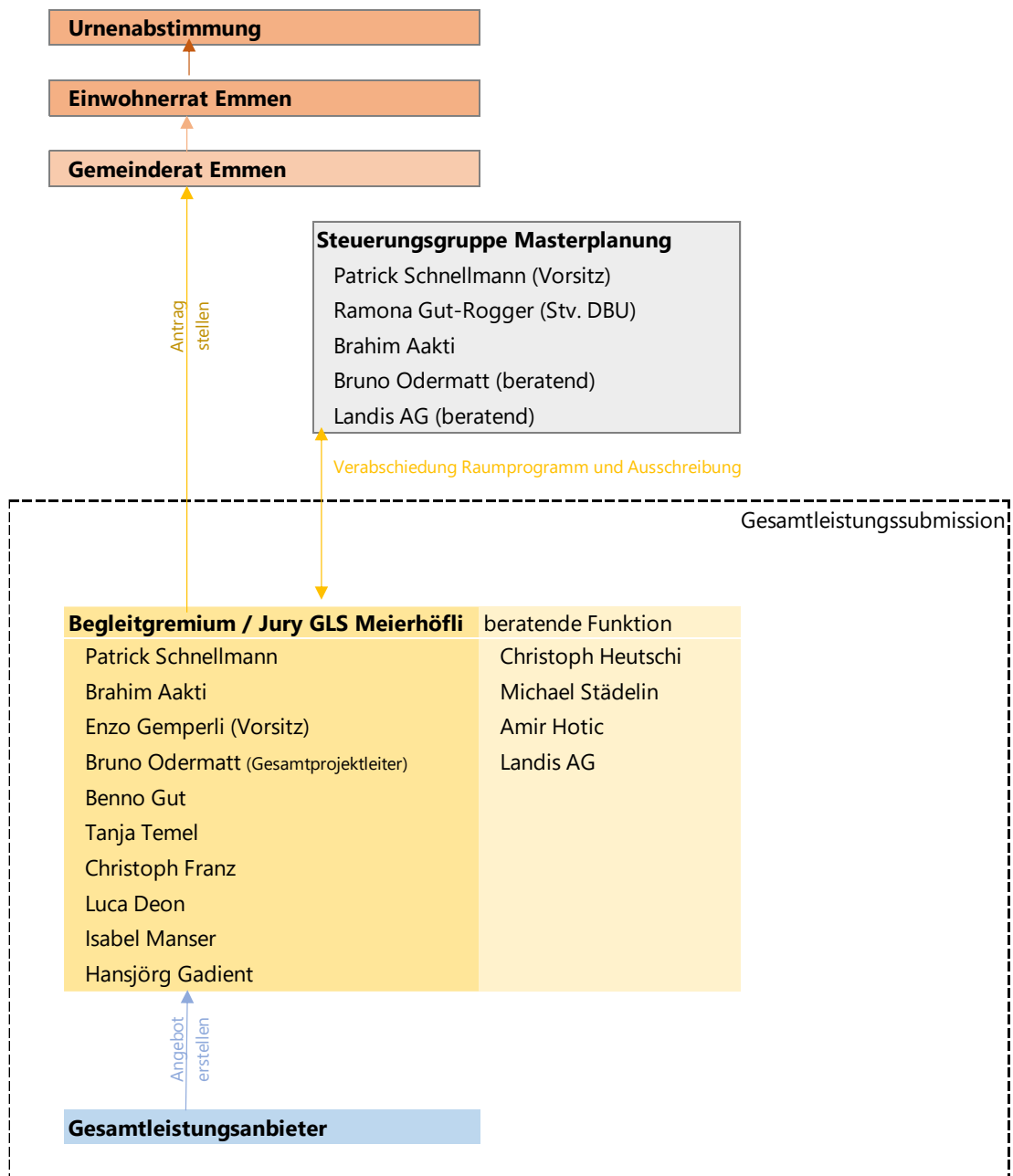
Eine mögliche Umsetzung / Anordnung des Neubaus kann der nachfolgenden Situation gemäss Machbarkeitsstudie der Landis AG entnommen werden.



Auszug Situation (nicht massstäblich), Bericht Machbarkeitsstudie vom 17.01.2022

2 Organisation

Die Gesamtleistungssubmission wird durch ein Begleitgremium / Jury GLS Meierhöfli geführt. Diese ist mit Vertretern aus operativen und politischen Ebenen besetzt. Zudem werden externe Fachleute für die Beurteilung der Eingaben beigezogen.



Das Begleitgremium/ Jury stellt einen Vergabeantrag zuhanden des Gemeinderats Emmen aus. Anschliessend erfolgt der eigentliche politische Prozess via Einwohnerrat und Urnenabstimmung.

Der Auftrag untersteht dem Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen vom 15. September 2003 und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (Stand 01.01.2017).

Das vorliegende Pflichtenheft Phase 1 ist Grundlage für die Präqualifikation.

Die Eingaben werden durch die stimmberechtigten Mitglieder des Begleitgremiums sowie einer externen Fachjury (Fachpreisrichter) mit Stimmrecht beurteilt.

Die Organisation / Durchführung der Gesamtleistungssubmission wird durch die Landis AG wahrgenommen.

Das Begleitgremium / Jury setzt sich folgendermassen zusammen:

Vertretungen mit Stimmrecht (Sachpreisrichter)

- Patrick Schnellmann Gemeinderat/Direktor Finanzen, Immobilien und Sport
- Brahim Aakti Gemeinderat/Direktor Schule und Kultur
- Enzo Gemperli Leiter Departement Planung und Hochbau (Vorsitz, Stichentscheid)
dipl. Arch. ETH/SIA
- Bruno Odermatt Leiter Bereich Immobilien (Gesamtprojektleiter)
- Benno Gut Koordinator Schulinfrastruktur

Externe Architekten / Landschaftsarchitekten mit Stimmrecht (Fachpreisrichter)

- Tanja Temel Dipl. Architektin ETH SIA
- Christoph Franz Dipl. Architekt ETH SIA
- Luca Deon Dipl. Architekt ETH BSA SIA
- Isabel Manser Dipl. Architektin ETH SIA
- Hansjörg Gadiant Dipl. Architekt ETH / Landschaftsarchitekt BSLA, Professor

Fachpersonen / Mitglieder ohne Stimmrecht

- Ramona Gut-Rogger Gemeindepräsidentin/Direktorin Präsidiales und Personelles
(Vertretung Direktor Bau und Umwelt)
- Christoph Heutschi Prorektor Schulen Emmen
- Michael Städelin Projektleiter Portfolio-Management
- Amir Hotic Projektleiter Hochbau
- Thomas Bocker Landis AG
- Serge Bütler Landis AG

Externe Fachpersonen / Vorprüfer ohne Stimmrecht

- Urs Gasser Leiter Bereich Baubewilligungen (Beurteilung Baurecht)
- Curdin Hess Hess ImmoCare GmbH (Experte Facility Management)
- Durena AG Beurteilung HLKSE-GA
- Vanessa Mantei Amstein + Walthert AG (Experte SNBS)
- Beat Husmann Hindernisfrei Bauen Luzern (Experte Beurt. Hindernisfreiheit)

Weitere externe Fachpersonen nach Bedarf.

3 Stand und Ziele des Vorhabens

3.1 Stand des Vorhabens

Die Bauherrschaft hat sich entschlossen, die Planung und Durchführung der Planungs- und Bauarbeiten einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. Der definitive Partner soll nun mittels einer öffentlichen, zweistufigen funktionalen Gesamleistungssubmission ermittelt werden.

Die für das GLA - Angebot erarbeiteten Submissionsunterlagen beschreiben funktional die wesentlichen Anliegen der Bauherrschaft. Die Festlegung der weitergehenden Ausgestaltung wird im Rahmen des Projektierungsprozesses zusammen mit den Bestellern bestimmt.

Mit der Gesamleistungssubmission soll gewährleistet werden, dass die gemäss Machbarkeitsstudie ermittelten Gesamtkosten Variante 4a Doppelsporthalle ostseitig und Umnutzung, best. Sporthalle zu Kulturhalle von ca. CHF 21.8 Mio. ($\pm 25\%$; Preisbasis 2020) inkl. MwSt. eingehalten werden können. Das erhöht die Chancen für eine Realisierung stark.

3.2 Ziele des Projekts

Die vorgesehene Umsetzung des Erweiterungs-/ Neubaus sowie die Umbauten sollen so geplant und realisiert werden, dass die zwingend geforderten Räumlichkeiten in einem möglichst wirtschaftlich günstigen oder "preiswerten" Kostenrahmen erstellt werden können. Dieser Kostenrahmen hat, neben dem sicheren und behinderungsarmen Schulbetrieb während der Bauphase und der Funktionalität sämtlicher sich auf dem Schulareal befindlichen Gebäude, absoluten Vorrang.

Es soll ein nachhaltiges Projekt realisiert werden. Die Bauweise (Misch- / Holz- / Massivbauweise) wird bewusst nicht eingeschränkt.

Der Neubau soll unter dem Grundsatz „Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)“, exkl. der Zertifizierung, erstellt werden.

Energie: Hinsichtlich Energiestandard werden die geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen und die Anforderungen des Labels «Energistadt» umgesetzt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei der Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz.

Gemäss der Solarstrategie der Gemeinde Emmen soll der Neubau wie auch die bestehenden Dachflächen mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden.

Denkmalschutz: Die Schulanlage Meierhöfli ist im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert aufgeführt. Es ist ein ansprechender und charakteristischer Bau von guter Qualität. Mit dem eigenständigen Volumen des Neubaus soll darauf Rücksicht genommen werden. Mit einem möglichst grossen Perimeter für den Wettbewerb innerhalb der Gesamleistungssubmission soll eine hohe städtebauliche Qualität ermöglicht werden. Dabei wird auch auf die Aussenraumgestaltung grossen Wert gelegt.

Die Schulanlage Meierhöfli in Emmen ist als erhaltenswert eingestuft und befindet sich nicht in einer Baugruppe, nicht im Umgebungsschutz einer geschützten Baute und nicht in einem Ortsbild von nationaler Bedeutung. Dies reicht nicht, damit die Denkmalpflege des Kanton Luzern in beratender Tätigkeit beim Verfahren teilnimmt.

Aussenraum

Die Lage des Grundstücks wird in erheblichem Masse mit der Qualität des Aussenraums bestimmt. Der Aussenraum prägt das Gesamtbild der ganzen Anlagen und hat Einfluss auf die künftige Nutzung.

3.3 Besondere Anliegen der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft erwartet, dass der ausgewählte GLA die Interessen des lokalen und regionalen Gewerbes gebührend berücksichtigt. Deshalb wird erwartet, dass für sämtlich vorgesehenen Arbeitsgattungen Offerten von lokalen und regionalen Anbietern herangezogen werden, sofern diese die geforderte Eignung, insbesondere in fachlicher Hinsicht aufweisen.

Die Möglichkeit des letzten Abgebots soll solchen lokalen/ regionalen Unternehmern eingeräumt werden. Es wird vom GLA erwartet, dass er dieser Grundhaltung gebührend Rechnung trägt.

Als öffentliche Hand ist es der Bauherrschaft ein besonders Anliegen das Unternehmer für die Gemeinde Emmen Leistungen erbringen welche Lehrlingsausbildung betreiben. Vorgesehen ist im Werkvertrag zu vereinbaren, dass der GLA der Bauherrschaft eine Liste mit den für die einzelnen Vergaben vorgesehenen Submittenten unterbreitet. Die Bauherrschaft wird umfassend fachlich qualifizierte Unternehmer zusätzlich vorschlagen und einzelne vom GLA vorgeschlagene Unternehmer aus sachlichen Gründen streichen.

Nach Durchführung der einzelnen Submissionen legt der GLA der Bauherrschaft einen Offertvergleich mit einem Vergabeantrag vor.

Die Vergabe der Arbeiten und Abschluss der Verträge erfolgt aber durch den GLA und unterliegt nicht der kantonalen Submissionsgesetzgebung. Der GLA verpflichtet sich, die Subunternehmer und Lieferanten vertraglich zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie zur Gleichbehandlung von Mann und Frau zu verpflichten.

4 Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten

Mittels Präqualifikation werden vier – max. fünf Gesamtleistungsanbieter (GLA) bestimmt, welche die geforderten Eignungskriterien am besten erfüllen. Diese werden anschliessend mit Folgendem beauftragt:

4.1 Im Rahmen des Submissionsverfahrens

Erarbeitung eines Projekts (= vertiefter Projektvorschlag) für das vorgesehene Raumprogramm. Dabei ist die architektonisch, gestalterisch, betreuungstechnisch, pädagogisch, funktional und betrieblich optimale Lösung zu suchen.

Das Projekt ist über eine Zwischenbesprechung mit der Bauherrschaft zu entwickeln. Gleichzeitig mit dem Projekt ist eine Gesamtleistungsofferte für Planung und Bau des vorgeschlagenen Projekts einzureichen.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein komplexes Vorhaben. Die Bauherrschaft hat sich entschieden, dieses in Anlehnung an die SIA Norm 143 auszugestalten, aber es nicht anonym durchzuführen. Die Zwischenbesprechung ermöglicht einen fachspezifischen Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Planern. Auch für die Evaluation der Projektideen mit dem grössten Potenzial ist das direkte Gespräch - in Abweichung zur Norm 143 – von grösster Bedeutung.

Das Gesamleistungsangebot dient als Grundlage dafür, beim Souverän den notwendigen Baukredit einzuholen.

Die Bauherrschaft behält sich ausdrücklich vor, das Projekt nach der Gesamleistungssubmission entschädigungslos, d.h. ohne Anspruch auf weitere in Aussicht gestellte Aufträge, zu stoppen. Gründe hierfür können sein:

- Verschiebung der (gemeindeinternen) Prioritäten
- Negativer Entscheid des Souveräns
- Monetäre Überlegungen
- Es ist kein geeignetes Projekt eingereicht worden.
- Verfahrensabbruch aufgrund negativem Beschluss betreffend Baukredit Erweiterung Schulanlage Hübeli, Emmen (Urne am 12. März 2023; Einwohnerrat hat am 20.09.2022 den Baukredit Schulanlage Hübeli mit 30 zu 1 Stimme angenommen)

4.2 Nach erfolgtem Zuschlag

Der GLA, welcher den Zuschlag erhält, wird - unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Souverän (Zustimmung Einwohnerrat und Urnenabstimmung) - mit der Erstellung des Bauprojekts, der Ausführungsplanung und dem Bau des Gebäudes / des Umbaus beauftragt.

5 Verfahrensablauf

5.1 Phase 1: Präqualifikation Gesamtleistungsanbieter (GLA)

Geplant ist, die **vier** bestgeeigneten Gesamtleistungsanbieter zur zweiten Phase der Submission zuzulassen. Massgeblich für die Auswahl ist die bestmögliche Erfüllung der Eignungskriterien. Die Bauherrschaft behält sich vor, bei sehr ähnlicher Eignung bis maximal fünf Bewerber zuzulassen. Die Gesamtpreissumme würde sich aber dadurch nicht ändern.

Bei mehreren gleich geeigneten Bewerbern erfolgt die Präqualifikation aufgrund des **Erfüllungsgrads der Eignungskriterien** in nachgenannter Reihenfolge.

5.1.1 Eignungskriterien

Gewicht	Kriterium
70%	Ausbildung und Referenzobjekte der Schlüsselpersonen und Firmen , umfassend insbesondere: • Erfahrung mit Ergänzungsneubauten von Schulanlagen sowie Sport-/Turnhallen • Einhaltung von Baukosten, Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten
20%	Qualität und Leistungsfähigkeit des Gesamtleistungsanbieters , umfassend insbesondere: • Erfahrung mit Ergänzungsneubauten von Schulanlagen sowie Sport-/Turnhallen • Einhaltung von Baukosten, Terminen und Qualität bei den Referenzobjekten
7%	Personalstruktur , umfassend insbesondere: • Grösse des GLA • Grösse der Fachplanerfirmen • Zahl der Lehrlinge
3%	Qualitätssicherungssystem des Bewerbers + Aussagen zu Risikomanagement

5.1.2 Ablauf des Projekts - Phase 1 (Präqualifikation)

- **Ausschreibung PQ- Unterlagen**
Samstag, 24.12.2022 auf Simap und im Luzerner Kantonsblatt
- **Bezug der PQ- Unterlagen**
auf Simap: <http://www.simap.ch>
- **Eingabetermin für PQ- Unterlagen**
Montag, 20.02.2023 bis spätestens 11.00 Uhr bei
Landis AG, Bauingenieure + Planer
Steinhaldenstrasse 28
8954 Geroldswil
eintreffend. (Datum Poststempel nicht massgebend)
Vermerk auf Couvert: Präqualifikation «Erweiterung und Umbau Schulanlage Meierhöfli, Emmen»
- **Benachrichtigung der Anbieter über Zulassung zur zweiten Phase des Verfahrens**
ca. Ende März 2023

5.1.3 Abgegebene Unterlagen - Phase 1 (Präqualifikation)

- „Pflichtenheft – Phase 1“ vom 24.12.2022
- „Eingabeformular – Phase 1“ vom 24.12.2022
- „Entwurf Projektorganisation“ vom 24.12.2022 (Dokument wird für die 2. Phase noch finalisiert)
- „Entwurf Vorlage Werkvertrag“ vom 24.12.2022 (Dokument wird für die 2. Phase noch finalisiert)
- Planungsbericht der Machbarkeitsstudie vom 24.12.2022

5.1.4 Einzureichende Unterlagen

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes „Eingabeformular – Phase 1“ mit den erforderlichen Beilagen.

5.1.5 Vergütung der Aufwendungen

Da ein Gesamtleistungsverfahren einen erheblichen Aufwand für Bewerber und Bauherrschaft bedeutet, wird das Verfahren zweistufig durchgeführt.

Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen löst keine Entschädigungsansprüche aus.

5.2 Phase 2: Projektierung und Ausarbeitung eins GLA-Angebots

In der zweiten Phase erhalten die ausgewählten Teams das detaillierte Pflichtenheft (Raumprogramm, Konstruktions- und Ausstattungsvorgaben, etc.) sowie die Vorlage eines Werkvertrags, in welchen der GLA bei Gewinn des Verfahrens einzutreten hat.

Im Rahmen des Offert- und Projektierungsprozesses werden neben zwei Fragerunden auch eine Zwischenbesprechung von Bauherrschaft und Gesamtleistungsanbieter eingeschaltet. Damit wird verhindert, dass aufgrund von Missverständnissen Lösungen entworfen und kostenmässig aufgearbeitet werden, welche nicht im Sinne des Auftraggebers sind. Allgemein gültige Aussagen dieser Zwischenbesprechungen werden allen am Verfahren teilnehmenden Teams zugänglich gemacht.

Vorgesehen ist folgender Ablauf:

- Erarbeiten einer Projektidee mit Grobkostenschätzung
- Beurteilung der Projektidee durch das Begleitzgremium/ Jury und Vorbesprechung mit GLA.
Die Projektideen werden durch den Organisator und die «Vorprüfer» (ohne Stimmrecht) vorgeprüft. Das Ergebnis wird in einem Vorprüfungsbericht festgehalten. Das Begleitzgremium / Jury trifft sich zu einer «internen Zwischenbesprechung». Dabei werden die Projektideen gesichtet und die wesentlichen (Kritik-)Punkte festgehalten.
An einer zweiten Sitzung «Zwischenbesprechung (extern)» (29.08.2023, nachmittags) findet dann die Präsentation der Idee durch den GLA statt. Direkt im Anschluss erfolgt durch den jeweiligen «Projektgötti» (Fachpreisrichter) die mündliche Würdigung der Projektidee. Diese wird auch in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird dem jeweiligen GLA anschliessend zugestellt.

- Weiterbearbeitung der Projektidee zu einem Projekt mit einem verbindlichen Preisangebot (Kostendach mit offener Abrechnung).
Das Projekt ist Basis für das Gesamtleistungsangebot des GLA's und die Umsetzung.
Die Projekte werden durch den Organisator und die «Vorprüfer» (ohne Stimmrecht) vor-geprüft. Das Ergebnis wird in einem Vorprüfungsbericht festgehalten (exkl. Kosten / Angebot).
- Bewertung der Eingabe durch das Begleitgremium / Jury
Das Begleitgremium / Jury trifft sich intern zur «Zuschlagsbeurteilung». Dabei werden die Projekte wiederum in Arbeitsgruppen gesichtet und beurteilt.
Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen Würdigung festgehalten. Diese wird mit der Zu- und Absageverfügungen allen GLA's versandt.
Die «Zweicouvert-Methode» wird sinngemäss umgesetzt: Die «Vertretungen mit Stimmrecht (Sachpreisrichter)» sowie die «Externen Architekten / Landschaftsarchitekten mit Stimmrecht (Fachpreisrichter)» haben vom Angebotspreis zum Zeitpunkt der Beurteilung des Zuschlagskriteriums «Gesamtkonzept» keine Kenntnis.
Die «Offertbereinigung / Projektpräsentation» dient dazu, Fragen zum Angebot und Abweichungen zur Ausschreibung zu klären und zu bereinigen (keine Abgebotsrunde). Zudem erfolgt die Beurteilung des Zuschlagskriteriums «Präsentation».

5.2.1 Ablauf des Projekts - Phase 2

- **Abgabe der Submissionsunterlagen**
Montag, 11.04.2023 durch Landis AG
- **Besichtigung der Anlage**
individuell (nach vorgängiger Terminvereinbarung)
- **Einreichen von Fragen zum Verfahren (1. Fragerunde)**
25.04.2023
- **Beantwortung der Fragen**
ca. 09.05.2023
- **Einreichen Projektidee**
17.07.2023
- **Zwischenbesprechung**
ca. 29.08.2023, nachmittags
- **Einreichen 2. Fragerunde**
26.09.2023
- **Beantworten der Fragen**
ca. 10.10.2023
- **Einreichen der definitiven Projekte mit Gesamtleistungsangebot**
11.12.2023
- **Offertbereinigung / Projektpräsentation**
ca. KW 4, 2024 (Termin wird noch fixiert)
- **Auftragsvergabe**
ca. März 2024 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat, Einwohnerrat und Urnenabstimmung)

5.2.2 Zuschlagskriterien der Phase 2

Die voraussichtlichen (abschliessende Definition ausstehend) Zuschlagskriterien der Phase 2 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewicht	Kriterium
60%	Gesamtkonzept (Betriebs- und Nutzungsqualität, Gestaltung und Eingliederung, Betriebs- und Lebenszykluskosten, Qualität der geschaffenen Aussenräume, Gebäudetechnik / Konstruktion, Nachhaltigkeit)
30%	Gesamtpreis des Bauwerks
5%	Bauablauf und Zeitbedarf
5%	Präsentation

5.2.3 Vergütung der Aufwendungen

Phase 2: Die Ausarbeitung der Gesamtleistungsangebote (Projekt mit Gesamtleistungsangebot) wird gesamthaft mit CHF 350'000 exkl. MwSt., aufgeteilt auf die zugelassenen Gesamtleistungsanbieter, entschädigt. Alle zugelassenen Anbieter erhalten die gleiche Entschädigung.

5.3 Politischer Prozess und Realisierung

- **Behandlung in Einwohnerrat**
voraussichtlich November 2024
- **Urnentermin**
Voraussichtlich 09.02.2025
- **Projektierung, Einholen der Baubewilligung und Bau**
Projektierungsbeginn ab Mitte März 2025
- **Fertigstellung möglichst vor Anfang Schuljahresbeginn** (ca. Ende Juni/Anfang Juli) **2028**

5.4 Urheberrecht

Bei allen Projekten verbleibt das Urheberrecht bei den Teilnehmern.

Alle Rechte am Projekt für das vorstehende Bauwerk liegen bei der Bestellerin. Die Urheberrechte des Projekts liegen beim verantwortlichen Architekten.

5.5 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der die Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Ausschreibung sowie vorhandener Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.